


**ABFALLINFORMATION -
NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUB-
MATERIAL < 2.000 TONNEN**

ZUR DEPONIERUNG GEM. KLEINMENGENREGELUNG DVO 2008

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation (zB Nummer, Projektbezeichnung)		
2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
PERSONEN-GLN (falls im ZAReg registriert):		
ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER (BAUHERR):		
JA	<input type="checkbox"/>	
	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	
3. ABFALLERZEUGER (BAUHERR) durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
4. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN falls nicht ident mit Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger (Bauherrn)		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
5. ORT DES AUSHUBS der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):		
6. ABFALLMASSE		
Aushubtiefe (Meter):	Aushubvolumen (m³):	Aushubmasse (Tonnen):

* zur Umrechnung von m³ in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1.8 Tonnen pro m³ auszugehen

7. KURZBESCHREIBUNG des Aushub- oder Bauvorhabens

8. VORNUZZUNG der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde

9. ABFALLART		
bis 31.12.2021	31411 29	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
ab 01.01.2022	31411 45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

10. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS	
grobkörniger Boden (zB: Kies, Sand oder deren Gemische)	gemischtkörniger Boden (zB: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton)
feinkörniger Boden (zB: Schluff, Ton oder deren Gemische)	organischer Boden (zB: Torf, stark humoser Boden)
Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile):	
Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile (zB Bauschutt, Ziegel, Bauholz)	

11. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS
Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben , bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZER

12. BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS / BAUHERRN
Es wird vom aushebenden Unternehmen (bzw. vom Bauherrn , falls dieser den Aushub selbst durchgeführt hat) bestätigt, dass beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen (zB Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden .

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS